

XXII. GP-NR

169 /J

2003 -03- 06

ANFRAGE

der Abgeordneten Petra Bayr, Dr. Hannes Jarolim und GenossInnen
an den Bundesminister für Justiz betreffend Schließung des Jugendgerichtshofes in
Wien.

Die "bundesweite Vereinheitlichung der Jugendgerichtsbarkeit", welche die endgültige Abschaffung des Wiener Jugendgerichtshofs gesetzlich regelt, stellt eine besorgnisregende Entwicklung dar. Die Unterbringung der jugendlichen Straftäter, die nunmehr in den Landesgerichtshof überstellt wurden, ist schon aufgrund des Platzmangels bedenklich; die Gewährleistungen der Trennung von erwachsenen und jugendlichen Straftätern scheint dadurch fragwürdig. Auch ist die Erfahrung im Umgang mit jugendlichen Straftätern, welche die Beamten des Jugendgerichtshofes in der Rüdengasse bereits hatten, unentbehrlich und daher abhängig.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Justiz folgende

Anfrage:

1. Gibt es bereits Interessenten für die denkmalgeschützten Teile des ehemaligen Jugendgerichtshofes in der Rüdengasse, Wien 3? Wenn ja, welche?
2. Welchen Verkaufserlös erwartet die Bundesimmobiliengesellschaft für diese?
3. Wie hoch belaufen sich die Kosten, die im Zuge der Übersiedelung bzw. der Auflösung des Jugendgerichtshofes, entstanden sind? (Bitte detaillierte Angaben)
4. Wie ist der Verbleib der Beamten des Jugendgerichtshofes nach dessen Übersiedelung bzw. Auflösung geregelt?
5. Wie wurde der Verbleib des Inventars des ehemaligen Jugendgerichtshofes geregelt?
6. Wie viele jugendliche Häftlinge pro Zelle werden im Wiener Landesgerichtshof untergebracht?
7. Wie sind die Beschäftigungen außerhalb der Zelle für die jugendlichen Straftäter geregelt (Art und Häufigkeit)?
8. Ist die räumliche Trennung jugendlicher und erwachsener Straftäter auch bei sportlichen Aktivitäten im Wiener Landesgerichtshof gewährleistet? Wenn ja, wie (durch zeitliche Staffelung oder unterschiedliche Räumlichkeiten)?

9. Ist die räumliche Trennung jugendlicher und erwachsener Straftäter im Falle von Krankheit und der daraus resultierenden Behandlung in haftanstalteigenen Krankenzimmern bzw. Behandlungsräumen im Wiener Landesgerichtshof gewährleistet? Wenn ja, wie?
10. Wie sehen die Verhältniszahlen bezüglich Personal und jugendliche Häftlinge im Wiener Landesgerichtshof aus?
11. Welche Berufsausbildungsmöglichkeiten stehen den jugendlichen Straftätern am Landesgerichtshof Wien zur Verfügung und wie hoch ist die Anzahl der dafür einberaumten Stunden?
12. Welche Möglichkeiten haben jugendliche Straftäter, die über keinen Schulabschluss verfügen, am Landesgerichtshof Wien diesen nachzuholen?
13. Wie viele SozialarbeiterInnen und PsychologInnen stehen den jugendlichen Straftätern im Wiener Landesgerichtshof zur Verfügung (bitte auch Angaben zu Verhältniszahlen)?
14. Kann durch die vorhandene Anzahl an SozialarbeiterInnen und PsychologInnen die sofortige Betreuung im Bedarfsfall gewährleistet werden?
15. Wenn nein, wie lange sind die dafür kalkulierten Wartezeiten?
16. Werden die jugendlichen Häftlinge im Wiener Landesgerichtshof zu Diensten der Hausarbeit eingeteilt? Wenn ja, zu welchen?
17. Bestehen Pläne, eine eigene Haftanstalt für jugendliche Straftäter in Wien bzw. Wien-Umgebung zu errichten bzw. einzurichten?
18. Wenn nein, warum nicht?
19. Wenn ja, welches Stadium haben diese Pläne, wo soll sich eine solche Haftanstalt befinden und wie ist die Finanzierung dafür gedacht?
20. Wann beabsichtigen Sie einen neuen Jugendgerichtshofpräsidenten zu bestellen?